



Kamenz, 28. Februar 2019

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Anhörung zur Sächsischen Wolfsverordnung abgeschlossen**

Die zur Zulassung der Vergrämung und Entnahme von Wölfen am 18. Dezember 2018 von der Sächsischen Staatsregierung beschlossene Wolfsmanagementverordnung wurde von den betroffenen Verbänden umfangreich diskutiert. Es gab eine große Bandbreite von Stellungnahmen, die von der Staatsregierung ausgewertet wurden. Die Ergebnisse sollen Anfang März im Gespräch mit den Verbänden vorgestellt und anschließend umgesetzt werden.

Wesentlicher Inhalt der Wolfsverordnung ist die jährliche Überprüfung des Erhaltungszustandes des Wolfes, auch länderübergreifend mit klaren Rechtsgrundlagen für eine schnelle Umsetzung notwendiger Abschüsse. Darin enthalten ist die vollständige Übernahme der entstehenden Kosten für Prävention und Schadensfälle der Tierhalter.

„Ich freue mich, dass mit der Wolfsverordnung die Staatsregierung Wort hält bei der Umsetzung, die noch im März im Freistaat Sachsen in Kraft treten soll,“ erklärt der Landtagsabgeordnete Aloysius Mikwauschk, der mit den Schäfern der Region im regelmäßigen Austausch steht. „Zusätzlich ist der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Thomas Schmidt für bundeseinheitliche Regelungen zum Umgang mit dem Wolf mit der Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner im Gespräch,“ so Mikwauschk weiter.